

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Kargow
vom 05.11.2024

Top 13 Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss 06/2024/37
2022 der Gemeinde Kargow

Der Bürgermeister Herr Kagel zeigt ein Mitwirkungsverbot nach § 24 (1) KV M-V an, übergibt die Sitzungsleitung dem Stellvertreter und verlässt den Sitzungsraum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kargow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Entlastung des Bürgermeisters vom Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Kargow.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach erfolgter Beschlussfassung betritt der Bürgermeister den Sitzungsraum, nimmt am Sitzungstisch Platz und übernahm wieder die Sitzungsleitung.